

LIVE-ONLINE-SEMINAR: AKTUELLES ZUR BESTEuerung VON KAPITALEINKÜNFEN



TERMIN

Mittwoch, 27.05.2026, 09:00-13:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Hartmut Loy, Dipl.-Finw.

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 165,00**
zzgl. 19% USt (€ 31,35) = insgesamt € 196,35.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 247,50**
zzgl. 19% USt (€ 47,02) = insgesamt € 294,52.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: AKTUELLES ZUR BESTEuerung VON KAPITALEINKÜNFEN

Besteuerungsfragen rund um Kapitaleinkünfte haben auch nach Einführung der Abgeltungsteuer nichts von ihrer Komplexität verloren. Immer wieder neue bzw. geänderte gesetzliche Vorschriften, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung erfordern eine kontinuierliche Fortbildung in diesem Bereich.

Hierzu gehören insbesondere die rückwirkende Streichung der erst 2020/2021 eingeführten Verlustverrechnungsbegrenzungen für Verluste aus dem Ausfall von Kapitalanlagen und bei Termingeschäften mit einer Übergangsregelung für den Kapitalertragsteuerabzug, weitere Gesetzesänderungen sowie Änderungen aufgrund der kompletten Neuveröffentlichung der BMF-Schreiben „Einzelfragen zur Abgeltungssteuer“ und „Ausstellung von Steuerbescheinigungen“ aus Mai 2025.

Informationen über aktuelle BFH-Urteile und anhängige Gerichtsverfahren sowie viele Beispielfälle, Übersichten und Schaubilder sowie Hinweise zu den Steuerbescheinigungen und den amtlichen Erklärungsvordrucken runden das Seminar ab.

1. Aktuelle Gesetzesänderungen

a) Anhebung der Freigrenze für private Veräußerungsgeschäfte (§ 23 EStG) durch das Wachstumschancengesetz ab VZ 2024

b) Jahressteuergesetz 2024

- Rückwirkende Streichung der erst 2020/2021 eingeführten Verlustverrechnungsbeschränkungen für Verluste aus Termingeschäften und dem Ausfall von Kapitalanlagen (§ 20 Abs. 6 Sätze 5 + 6 EStG a. F.) sowie Nichtbeanstandungsregelung für den KapSt-Abzug bis Ende 2025
- Zeitpunkt der Berücksichtigung von Glattstellungsgebühren bei Stillhaltergeschäften
- Erstattung von Bestandprovisionen und Verwahrtgelten
- Verlängerung der Abwicklungsfrist für Investmentfonds von 5 auf 10 Jahre

2. Neuveröffentlichung des Anwendungsschreibens zur Abgeltungsteuer – insbesondere vor dem Hintergrund der Aufhebung der Verlustverrechnungs-begrenzungen durch das JStG 2024 – gem. BMF-Schreiben vom 14.05.2025
3. Umfassender Überblick über die aktuelle steuerliche Behandlung von Veräußerungs- und Einlösungsverlusten als Folge positiver BFH-Rechtsprechung
4. Neuregelung der Besteuerung von Fremdwährungsgeschäften (Verschärfung)
5. Ertragsteuerliche Behandlung von Kryptowährungen wie z. B. Bitcoin im Privatvermögen (BMF-Schreiben vom 06.05.2025)
6. Anrechnung ausländischer (auch fiktiver) Quellensteuer
7. Aktuelle Urteile und anhängige Gerichtsverfahren (u. a. Abspaltungen/Spin-Off's, Aktienveräußerungsverluste, Goldprodukte)
8. Verfassungsmäßigkeit des Werbungskostenabzugsverbots / Berücksichtigung von Vermögensverwaltungsgebühren bei Verträgen mit all-in-fee
9. Steuerlicher Belastungsvergleich Aktienanlage im Privatvermögen vs. vermögensverwaltende GmbH
10. Aktuelle Entwicklungen und Zweifelsfragen zur Besteuerung von Erträgen aus Investmentfonds (u. a. Vorabpauschale, Teilfreistellungen, fiktive Veräußerung, Freibetrag 100 TEUR bei Erbfall und Schenkung von Altanteilen)
11. Neufassung des „Steuerbescheinigungsschreibens“ mit den amtlichen Mustern I - III gem. BMF-Schreiben vom 16.05.2025 sowie Hinweise zu den amtlichen Erklärungsvordrucken (Anlagen KAP, KAP-BET, KAP-INV 2024 + 2025)
12. Überblick über die steuerliche Behandlung der Kapitalerträge von Steuerausländern
13. Besonderheiten bei Kapitalerträgen im Betriebsvermögen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.